



Datum: 01.05.2021

BIO-Stellungnahme zu TOP 6b der Ratssitzung am 14.04.2021: Entfernung der Mammutbäume auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Otterstadt

- **Sitzungsvorlage im Rats- und Informationssystem (RIS) der Verbandsgemeinde Rheinauen:**

https://rheinauen.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2021-OGR_O-45&suchbegriffe=&select_koerperschaft=&select_gremium=&datum_von=2004-11-23&datum_bis=2021-12-16&entry=30&sort=&kriterium=si&x=16&y=13

- **Stellungnahme vom 14.04.2021:**

- **Hinweis, dass der Prüfungsauftrag des Gemeinderates vom 26. September 2018 nicht erfüllt ist:**
 - Im Rat am 26. September 2018 wurde als kreativer Lösungsansatz nach mehrjähriger Diskussion und auf Empfehlung der Friedhofsausschusses vom 29.08.2018 (Vorsitz Birgit Reichert) der fast einstimmige Beschluss gefasst, zwei Planungskonzepte für die Anlage eines Memoriamgartens auf dem Friedhof Otterstadt – und zwar egal wo auf dem Friedhof und nicht nur im Bereich der Mammutbäume - erstellen zu lassen, zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung im Friedhofsausschuss und im Rat:
 - Gibt es zu der Planungsüberlegung für die Anlage eines gärtnerbetreuten Grabfeldes im Bereich dieser beiden Mammutbäume alternative Standorte, so dass die Mammutbäume nicht gefällt werden müssen?
 - Welche Optionen gibt es, bei denen die Mammutbäume erhalten werden können?
 - RHEINPFALZ-Nachbericht vom 29. September 2018 zur Ratssitzung am 26. September 2018: „Die Mammutbäume werden erst gefällt, wenn eine Planung vorliegt, die Zustimmung findet“.
 - Bis heute wurden hierzu von der VG-Verwaltung keine Planung wie vom Rat am 26.09.2018 gefordert, zur Beratung und Entscheidung vorgelegt, weder im Friedhofsausschuss noch im Rat.
 - In der Beschlussvorlage zu TOP 6b heißt es aber nur lapidar: Es gibt bislang nur die mündliche Aussage eines Fachunternehmens an die Vertreter der Verwaltung, dass die Verwirklichung eines Memoriamgartens im Bereich der Mammutbäume unter Erhalt der Mammutbäume nicht möglich sei:
 - Ganz offensichtlich hat der Fachunternehmer nur den Bereich unter den Mammutbäume für die Anlage eines Memoriamgartens geprüft
 - Somit fehlt die sachliche Grundlage für eine objektive Beschlussfassung über die Anlage eines Memoriamgartens auf dem Otterstadter Friedhof und somit für eine evtl. notwendige Fällung der Mammutbäume
 - **Somit ist der Prüfungsauftrag des Gemeinderates vom 26. September 2018 ist nicht erfüllt**



- **Antrag auf Zurückstellung**

- Wir können nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun
- Entscheidung für eine Fällung nur auf Faktenbasis wie vom Rat 26. Sept. 2018 gefordert
- Neuberatung im Friedhofsausschuss und dann im Rat erst nach Vorliegen der im Rat 26. September 2018 beantragten Planungskonzepte
- Einbindung von mehreren kompetenten Fachunternehmen

- **Beschlussfassung:**

https://rheinauen.more-rubin1.de/meeting.php?sid=ni_2021-OGR_O-45&suchbegriffe=&select_koerperschaft=&select_gremium=&datum_von=2004-11-23&datum_bis=2021-12-16&entry=30&sort=&kriterium=si&x=16&y=13

Mit freundlichem Gruß

Birgid Daum